

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück

48. Jahrgang – Nummer 17 – 21.10.2022



INHALTSVERZEICHNIS

67/2022	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2022	2-4
---------	---	-----

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Delbrück mit Beschluss vom 29.09.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	78.081.785	4.638.754		82.720.539
Aufwendungen	77.892.728	1.994.668		79.887.396
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	72.010.460	5.315.354		77.325.814
Auszahlungen	70.488.278	1.981.598		72.469.876
<u>aus Investitions- tätigkeit:</u>				
Einzahlungen	15.942.250	257.050		16.199.300
Auszahlungen	22.477.881	2.217.920		24.695.801
<u>aus Finanzierungs- tätigkeit</u>				
Einzahlungen	6.535.931	1.960.870		8.496.801
Auszahlungen	1.117.900			1.117.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 6.535.631 EUR um 1.960.870 EUR erhöht und auf **8.496.501 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 5.675.000 EUR um 3.420.000 EUR auf **9.095.000 EUR** erhöht.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept
entfällt.

Delbrück, den 29.09.2022

gez. Peitz
(Bürgermeister)

gez. Nettelbreker
(Schriftführer/in)

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das vorgeschriebene Anzeigeverfahren wurde durchgeführt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 21.10.2022 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2022

während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 20.10.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz